

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 07/17/31 in Bezug auf die Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20.11.2014

für das Themennetzwerk

„Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern“

vom 30.01.2017

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **landwirtschaftliche Praxisbetriebe** zur Teilnahme im „Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ (MuD Tierschutz).

Demonstrationsbetriebe vermitteln der Praxis mit Hilfe der Beratung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum neuste Erkenntnisse und Verfahren, die zu einer Verbesserung des Tierschutzes über das bisherige Niveau hinaus führen. Die Demonstrationsbetriebe werden bei der Umsetzung durch Tierschutz- und Tierhaltungsexperten des Tierschutz-Kompetenzzentrums betreut und erhalten praxisgerechte Anleitung bei der Planung und Durchführung der tierschutzverbessernden Maßnahmen. Für die Demonstrationsbetriebe erarbeiten die Berater des Tierschutz-Kompetenzzentrums gemeinsam mit der Betriebsleitung eine auf die Betriebe abgestimmte, optimierte Vorgehensweise (Maßnahmenplan). In diesem Plan werden die umzusetzenden Maßnahmen festgelegt. Der Maßnahmenplan wird regelmäßig (mindestens halbjährig) überprüft und angepasst.

Eine detaillierte Darstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens ist der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zu entnehmen.

Deutschlandweit werden für das Themennetzwerk „Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern“ bis zu fünf Betriebe gesucht, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren als Demonstrationsbetriebe in diesem Modellvorhaben beteiligen möchten.

Mögliche Förderung der Demonstrationsbetriebe bei der Verbesserung des Tierschutzes:

Es können bis zu fünf Betriebe je Thematik gefördert werden. Förderfähig sind projektbedingte zusätzliche Beratungsleistungen, projektspezifische Betriebsausgaben, projektbedingte zusätzliche Personalausgaben und Einkommensverluste, wenn den Demonstrationsbetrieben aufgrund der Durchführung des Vorhabens nachweislich wirtschaftliche Einbußen entstehen bzw. entstanden sind. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Wissenstransfer förderfähig, die dazu dienen, neue tierschutzrelevante Erkenntnisse und innovative Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme modellhaft in die Praxis einzuführen und zu demonstrieren. Die durch das Vorhaben verursachten Ausgaben sind bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 100.000 € förderfähig. Zusätzlich sind projektspezifische Investitionen, die einer Verbesserung des Tierschutzes dienen, zu maximal 40 % förderfähig, sofern die Investitionen über geltende Unionsnormen hinausgehen.

Teilnehmende Betriebe erhalten eine Zuwendung auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung. Ausführliche Informationen sind der Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20. November 2014 (unter www.mud-tierschutz.de) zu entnehmen.

Voraussetzungen zur Teilnahme eines Betriebs an dem Netzwerk:

- Landwirtschaftliche Schafhaltung im Haupterwerb oder Nebenerwerb
- Konventionell oder ökologisch wirtschaftende Betriebe mit der Bereitschaft das Kupieren des Schwanzes beim Lamm einzustellen
- Der Schafbestand sollte mindestens 200 Mutterschafe für die Milch- und/oder Fleischerzeugung übersteigen und es müssen mindestens 100 Lämmer pro Jahr vermarktet werden
- Eigeneinschätzung des Betriebsleiters, ob und inwieweit der Betrieb die Anforderungen des Netzwerkes erfüllen kann
- Der Betrieb muss angekündigten Betriebsbesuchen durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum (inkl. Fotodokumentation) zur weiteren Einschätzung der Eignung als Demonstrationsbetrieb zustimmen und dieses bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Mögliche, umzusetzende Maßnahmen für die Betriebe (beispielhaft):

u.a.

- Kein Kupieren von Lämmern längschwänziger-bewollter Schafrassen
- Regelmäßige Untersuchung auf Endo- und Ektoparasiten durch einen Tierarzt, einschließlich der notwendigen Kotproben
- Einrichtung von Beweidungs- und Futtervorratsplänen
- Rationsberechnung und Überprüfung der eingesetzten bzw. vorhandenen Futtervorräte durch Laboruntersuchen
- Verbesserung des Haltungsmanagements (z.B. Unterstände, Behandlungseinrichtungen etc.)

Erwartungen an einen zukünftigen Demonstrationsbetrieb im Bereich Tierschutz (Pflichten):

- Ein Betriebsspiegel mit betriebsrelevanten Daten liegt vor.
- Der Betriebsleiter hat die Datenerhebung (von tierschutzrelevanten Daten) auf seinem Betrieb durch den Berater, aber ggf. auch andere Personen, kooperativ zu unterstützen und teilweise selbsttätig durchzuführen.
- Der Betriebsleiter hat an Netzwerktreffen der Demonstrationsbetriebe teilzunehmen. Fahrtkosten und Zeitaufwand werden entsprechend erstattet.
- Der Betriebsleiter muss bereit sein, auf den Netzwerktreffen seine Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich der im Rahmen des Projektes geplanten und umgesetzten Maßnahmen den anderen teilnehmenden Berufskollegen offenzulegen.
- Die Netzwerktreffen finden abwechselnd auf den im Netzwerk beteiligten Betrieben statt. Der Betriebsleiter muss somit bereit sein, die anderen teilnehmenden Berufskollegen,

Fachberater, Wissenschaftler, Vertreter von Veterinärämtern, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Verbänden sowie Vertreter des Kompetenzzentrums auf seinem Betrieb zu empfangen (bei der Vorbereitung dieser Netzwerkveranstaltung wird der Betriebsleiter von dem Tierschutz-Kompetenzzentrum unterstützt).

- Durchführung von mindestens vier Multiplikatorenveranstaltungen durch den Betrieb mit insgesamt mindestens 40 qualifizierten Teilnehmern (z.B. Schäfer, Landwirte, Berater). Multiplikatorenveranstaltungen können zum Beispiel in Form von Hofführungen oder anderen Veranstaltungen mit fachlichen Inhalten zum Thema des Netzwerks erfolgen.

Auswahlkriterien:

Es werden Betriebe aus allen Regionen Deutschlands gesucht, insbesondere in Regionen mit hohem Anteil an Schafen in der Landschaftspflege oder in der Bewirtschaftung von Binnen- und Küstendeichen. Berücksichtigung finden alle Haltungsformen.

Die Auswahl der Betriebe erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- Regionale Verteilung der Betriebe
- Vorbildcharakter des Betriebes
- Innovationsbereitschaft
- Realisierbarkeit der Maßnahme auf dem Betrieb
- Kommunikationsfähigkeit

Kontaktaufnahme, Postadresse:

Tierschutz Kompetenzzentrum
c/o FiBL Projekte GmbH
Postfach 900163
60441 Frankfurt am Main

E-Mail: tierschutz@fibl.org
Tel: 069-7137699-33 (Mo.-Do. 10-12 und 14-16 Uhr)

Interessierte Betriebe können zu Informationszwecken mit dem Tierschutz-Kompetenzzentrum Kontakt aufzunehmen. Die Interessensbekundung erfolgt schriftlich beim Tierschutz-Kompetenzzentrum und muss eine Eigeneinschätzung und Beschreibung enthalten, ob und inwieweit der Betrieb die o.g. Anforderungen erfüllt. Die auszufüllenden Unterlagen finden Sie auf der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zum Herunterladen.

Die Interessensbekundung ist schriftlich und unterschrieben per Post bis spätestens 30.03.2017 (es gilt das Datum des Posteingangs beim Tierschutz-Kompetenzzentrum) unter oben genannter Adresse des Tierschutz-Kompetenzzentrums einzureichen. Eine Bestätigung über den Eingang der Interessensbekundung wird jedem Betrieb postalisch zugesendet. Interessensbekundungen, die nicht unterschrieben sind, werden nicht berücksichtigt. Fernschriftliche und elektronische Interessensbekundungen sind nicht zugelassen.

Von den Betrieben, die ihr Interesse bekundet haben, werden nach den o.g. Anforderungen und Auswahlkriterien die geeignetsten ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Demonstrationsbetrieb im Rahmen der o. a. Interessensbekundung besteht nicht.

Bonn, 30.01.2017

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Budde', is written over the printed name 'Budde'.

Budde